



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 24.06.2015 – 26. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### SATZUNG

**160.** Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

### CURRICULA

**161.** Studienplan für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015)

**162.** Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2015)

**163.** Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik

**164.** Mastercurriculum Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

**165.** Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (Version 2015)

**166. 1.** Änderung des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte

**167. 1.** Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**168.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship

**169. 1.** (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen

**170. 1.** (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung

**171. 2.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)

**172. 1.** (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

## SATZUNG

### **160. Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 auf Vorschlag des Rektorates nachstehende Änderungen des Satzungsteils „Studienrecht“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 3. 12. 2014, 6. Stück, Nr. 29, beschlossen:

§ 2 Abs. 9 Satz drei lautet:

Die Einrichtung von Erweiterungscurricula erfolgt auf sechs Semester und kann um in der Regel sechs Semester verlängert werden.

§ 6 Abs. 6 lautet:

Studierende, die eine Prüfung nach Abs. 1 aus einem wichtigen Grund abbrechen, werden nicht beurteilt. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die bzw. der Studienpräses auf Antrag der Studierenden, wenn das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht wegen Offensichtlichkeit unmittelbar durch die Prüferin oder den Prüfer bzw. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission bejaht wird. Der Antrag ist unverzüglich, längstens binnen vierzehn Tagen ab dem Abbruch einzubringen.

§ 7 Abs. 3 Satz eins lautet:

Für Fach- und Modulprüfungen sind drei Prüfungstermine (am Beginn, in der Mitte und am Ende) jedes Semester vorzusehen.

§ 9 Abs. 3 Satz zwei lautet:

Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter bestellt nach Überprüfung der curricularen Voraussetzungen einen Prüfungssenat, dem mindestens drei nach Maßgabe von § 14 und § 15 fachlich geeignete Personen angehören.

§ 10 Abs. 6 Satz fünf und sechs lauten:

Wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht wegen Offensichtlichkeit unmittelbar durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter bejaht, hat die bzw. der Studienpräses auf Antrag der Studierenden mit Bescheid festzustellen, ob ein wichtiger Grund gegeben ist. Der Antrag ist unverzüglich, längstens binnen vierzehn Tagen ab dem Abbruch einzubringen.

§ 13 Abs. 4 Satz zwei lautet:

Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter bestellt einen Prüfungssenat, dem mindestens drei nach Maßgabe der §§ 14 bzw. 15 fachlich geeignete Personen angehören.

§ 15 Abs. 10 Satz eins und zwei lauten:

Auf Basis des Exposés, der Präsentation und der damit verbundenen Diskussion sowie nach einer etwaigen innerhalb von zwei Wochen nach der Präsentation oder der Entscheidung gemäß Abs. 9 der oder dem Studienpräses zu übermittelnden schriftlichen Stellungnahme des fachlich zuständigen Doktoratsbeirates entscheidet die oder der Studienpräses über die Genehmigung des Dissertationsvorhabens. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie ausdrücklich erteilt wurde oder wenn nicht innerhalb eines Monats nach der Präsentation oder nach der Entscheidung gemäß Abs. 9 die Ablehnung erfolgte.

§ 15 Abs. 11 Satz zwei lautet:

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin muss in einem Beschäftigungsverhältnis gemäß § 15 Abs. 3 dieses Satzungsteils stehen (Assoziierter Universitätsprofessor oder assoziierte Universitätsprofessorin gemäß § 27 Abs. 5 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen) oder in

einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Qualifikation gemäß § 15 Abs. 3 vorbereitet (Assistenzprofessor oder Assistenzprofessorin gemäß § 27 Abs. 3 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen).

§ 23 Abs. 1 Z 3 lit a lautet:

Volle Semester, in denen Studierende als Vorsitzender oder Vorsitzende der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung, der Fakultäts-, Zentrums- oder Studienvertretung sowie als stellvertretende Vorsitzende der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung, der Fakultäts- oder Zentrumsvertretung sowie als Mitglieder des Senats, der Curricularkommission (§ 25 Abs. 8 Z 3 UG) oder der Kommission zur Erstellung von Gutachten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG tätig waren, werden voll angerechnet. Ebenso angerechnet werden volle Semester als stellvertretende Vorsitzende von Studienvertretungen, wenn der Studienvertretung fünf Mandatarinnen oder Mandatare gem. § 19 Abs. 3 HSG 2014 angehören.

§ 23 Abs. 6 entfällt.

Die Vorsitzende des Senates:  
Kucsko-Stadlmayer

## C U R R I C U L A

### **161. Studienplan für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossenen Studienplan für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

##### **(1) Studienziele**

Das Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie dient der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, insbesondere für das Priesteramt und andere Berufe im kirchlichen Dienst (etwa akademische PastoralassistentInnen), für Theologinnen und Theologen in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen sowie in wissenschaftlicher Lehre und Forschung. Das Studium der Katholischen Fachtheologie hat also Berufe, Aufgaben und Tätigkeiten im Blick, die eine breite und fundierte Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Offenbarung, mit der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Horizont der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Rahmenbedingungen in Geschichte und Gegenwart erfordern und anstreben.

##### **(2) Qualifikationsprofil**

Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden in Lernprozessen vermittelt, die sowohl der wissenschaftlichen Berufsvorbildung als auch der allgemein menschlichen und religiösen Bildung dienen. Sie lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- profunde Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbständiger, wissenschaftlich fundierter Urteilsbildung in theologischen und Fragen (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbständigen sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- vertiefte Kenntnisse und methodische Kompetenzen in pastoralen, pädagogischen, gesellschafts- oder bildungspolitischen, medialen, wissenschaftlichen Handlungsfeldern
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion und theoriegeleiteter Weiterentwicklung kirchlicher und religiöser Praxis
- Fähigkeit zur Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Verantwortung sowie zum ökumenischen und interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog
- Kenntnis grundlegender theologischespezifischer Fragestellungen im Bereich Gender-Studies
- theologische Kompetenz für adäquates Wahrnehmen beruflicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zur Selbstreflexion;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

## **§ 2 Dauer und Umfang des Studiums**

Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie beträgt 300 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 10 Semestern.

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Erster Studienabschnitt: 180 ECTS-Punkte (6 Semester)

Zweiter Studienabschnitt: 120 ECTS-Punkte (4 Semester)

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002. Bezüglich des Nachweises der Kenntnisse in Latein und Griechisch gelten die Bestimmungen der UBVO 1998 § 4 Abs 1 und § 6 Abs 3 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Akademischer Grad**

AbsolventInnen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie ist der akademische Grad "Magister der Theologie" bzw. "Magistra der Theologie", abgekürzt "Mag. theol.", zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen.

**§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

**(1) Überblick**

<b>STEOP I</b>	<b>Einführung in das Studium der katholischen Theologie I</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>STEOP II</b>	<b>Einführung in das Studium der katholischen Theologie II</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 01</b>	<b>Einführung in die Bibelwissenschaften</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>FTH 02</b>	<b>Bibelhebräisch</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 03</b>	<b>Grundkurs Christliche Philosophie</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>FTH 04</b>	<b>Grundkurs Kirchengeschichte</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>FTH 05</b>	<b>Einführung in die Religionsgeschichte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>FTH 06</b>	<b>Grundkurs Systematische Theologie</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>FTH 07</b>	<b>Ethik</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 08</b>	<b>Grundkurs Bibelwissenschaft</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>FTH 09</b>	<b>Aufbaukurs Kirchengeschichte</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 10</b>	<b>Anthropologie und Gesellschaftslehre</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>FTH 11</b>	<b>Grundkurs Theologische Ethik</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 12</b>	<b>Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 13</b>	<b>Grundkurs Kirchenrecht</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 14</b>	<b>Aufbaukurs Bibelwissenschaft</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>FTH 15</b>	<b>Aufbaukurs systematische Theologie</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>FTH 16</b>	<b>Philosophische und Theologische Gotteslehre</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>FTH 17</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul I</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>FTH 18</b>	<b>Aufbaukurs Christliche Philosophie</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 19</b>	<b>Praktische Theologie</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>FTH 20</b>	<b>Historische Theologie</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>FTH 21</b>	<b>Aufbaukurs Kirchenrecht</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>FTH 22</b>	<b>Vertiefung Bibelwissenschaft</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>FTH 23</b>	<b>Aufbaukurs Theologische Ethik</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>FTH 24</b>	<b>Vertiefung Systematische Theologie</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>FTH 25</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul II</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>FTH 26</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul III</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Abschluss</b>	<b>Diplomarbeit &amp; Defensio</b>	<b>23 ECTS</b>

**(2) Modulbeschreibungen**

**Erster Abschnitt**

**STEOP: 15 ECTS**

Die Studieneingangs- und -orientierungsphase besteht aus den Modulen STEOP 1 und STEOP 2. Der Abschluss dieser Module ist Voraussetzung für die Absolvierung aller übrigen Module.

**(2) Modulbeschreibungen**

<b>STEOP I</b>	<b>Einführung in das Studium der Katholischen Theologie I (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen die grundlegenden Inhalte und Methoden	

	systematisch-theologischer und praktisch-theologischer Disziplinen sowie der philosophischen Anthropologie und Ethik kennen und entwickeln einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit der katholischen Theologie und ihrer zentralen Kategorien. Sie erlernen einen methodisch korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur und diskutieren das Verhältnis von Theologie und Praxis in gesellschaftlicher, individueller und kirchlicher Perspektive.
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO, Einführung in die Katholische Theologie I, 3 ECTS, 2 SSt VO, Einführung in die Katholische Theologie II, 3 ECTS, 2 SSt  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS, Basistexte der Anthropologie und Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1) Schriftlicher Prüfung (6 ECTS) 2) PS (3 ECTS)

<b>STEOP II</b>	<b>Einführung in das Studium der Katholischen Theologie II (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in den wissenschaftlichen Arbeitsweisen philosophischer und theologischer Disziplinen und über diese ein. Sie lernen grundlegende Kategorien und Arbeitsweisen vergleichender Religionsforschung kennen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO, Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt  <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS, Grundlagen und Methoden theologischer Forschung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1) Schriftlicher Prüfung (3 ECTS) 2) PS (3 ECTS)	

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

<b>FTH 01</b>	<b>Einführung in die Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung kennen und werden mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen	

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

	Einleitungswissenschaften vertraut. Sie erwerben Grundkompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden.
<b>Modulstruktur</b>	VO, Einführung in die Bibel, 3 ECTS, 2 SSt (npi) PS, Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VO, Grundkurs Altes Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

<b>FTH 02</b>	<b>Bibelhebräisch (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der hebräischen Sprache (Schrift, Grammatik, Vokabular). Sie erlangen die Kompetenz, sich unter Heranziehung des hebräischen Textes im biblischen Denken des Alten Testaments zu orientieren und können selbstständig unter Zuhilfenahme von Grammatik- und Wörterbüchern einfache Texte aus dem Hebräischen übersetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Bibelhebräisch I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO, Bibelhebräisch II, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

<b>FTH 03</b>	<b>Grundkurs Christliche Philosophie (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der europäischen Philosophie von den Anfängen im frühgriechischen Denken bis zu den Hauptgestalten neuzeitlicher Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Denktraditionen. Sie entwickeln Verständnis für den Zusammenhang zwischen philosophischen Systemen und systematisch-theoretischen Religionstheorien auf dem Gebiet der systematischen Theologie, der Religionsphilosophie und der Religionssoziologie.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Philosophie der Antike, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Philosophie des Mittelalters, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Philosophie der Neuzeit, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

<b>FTH 04</b>	<b>Grundkurs Kirchengeschichte (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in der Geschichte der christlichen Kirchen. Sie werden zum Verständnis der großen Transformationsprozesse, die diese Kirchen historisch bei ihrem Eintritt in neue kulturelle Zusammenhänge vollzogen haben, befähigt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Kirchengeschichte I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Kirchengeschichte II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Einführung in die Theologien der Reformation, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten	

	Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	
<b>FTH 05</b>	<b>Einführung in die Religionsgeschichte (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in den Religionen der Welt, mit einem Schwerpunkt auf Judentum und Islam. Sie werden zum Verständnis der unterschiedlichen Formen von Religionen in ihren jeweiligen historischen und geographischen Entstehungs- und Verbreitungsgebieten befähigt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VO, Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt(npi) VO, Einführung in den Islam, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

**Zweites Studienjahr**

<b>FTH 06</b>	<b>Grundkurs Systematische Theologie (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre in der StEOP erworbenen systematisch-theologischen Kenntnisse und erwerben grundlegendes Verständnis für zentrale theologische Fragestellungen in der Reflexion zentraler Glaubensinhalte und deren ritueller Umsetzung in sakramentlichen Feiern.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Einführung in die Katholische Theologie III, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Geschichte der Theologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

<b>FTH 07</b>	<b>Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle und können sich in damit verbundenen Diskursen orientieren. Sie werden zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und zur Anleitung von Reflexionsprozessen zu diesen aus philosophischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive befähigt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Ethik I: Einführung in die Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

<b>FTH 08</b>	<b>Grundkurs Bibelwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls FTH 01	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Inhalt und Aufbau	



26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

	der Schriften des Alten und Neuen Testaments und erwerben Grundkenntnisse hinsichtlich deren Entstehung und Theologie sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie verstehen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelwissenschaft und erwerben grundlegende Kompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden für die Auslegung der biblischen Schriften.
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Neues Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Neues Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

<b>FTH 09</b>	<b>Aufbaukurs Kirchengeschichte (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls FTH 04	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse in der Geschichte der christlichen Kirchen mit Schwerpunkt auf der Geschichte der römisch-katholischen Kirche. Sie erweitern ihre Kompetenz, historische Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche im Kontext der allgemeinen sozialen und kulturellen Veränderungen, denen sie im Laufe ihrer Geschichte ausgesetzt gewesen ist, zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Aufbaukurs Kirchengeschichte I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Kirchengeschichte II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

<b>FTH 10</b>	<b>Anthropologie und Gesellschaftslehre (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen die maßgebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie, Moralphilosophie und Gesellschaftslehre der abendländischen Tradition kennen. Sie entwickeln die Fähigkeit, die anthropologisch-ethischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen und ein Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik, v.a. durch den ethischen Relativismus und Naturalismus. Die Studierenden werden mit zentralen Themen angewandter Ethik, vor allem der Politischen Ethik, vertraut und entwickeln ein Verständnis für die Diskussion um zentrale Themen von Demokratie, Sozialstaatlichkeit, internationale Ethik und Wirtschaftsethik. Sie erwerben Grundlagenkenntnisse in angewandter christlicher Sozialethik, politischer Ethik und Wirtschaftsethik und entwickeln Kompetenzen in der ethischen Bewertung aktueller sozialer und politischer Fragen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)
--------------------------	--

<b>FTH 11</b>	<b>Grundkurs Theologische Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden mit zentralen Themen der Theologischen Ethik vertraut und erwerben Grundlagenwissen in theologisch-ethischer Methodologie. Sie entwickeln Verständnis wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Theologischen Ethik. Die Studierenden werden zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln befähigt und erwerben Kompetenzen zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile. Sie entwickeln theologisch-ethisches Reflexionsvermögen hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

<b>FTH 12</b>	<b>Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeier unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente und werden zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete befähigt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Sakramentliches Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

<b>FTH 13</b>	<b>Grundkurs Kirchenrecht (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben basales Verständnis der theologischen Dimension des Kirchenrechts in Hinblick auf seine Interpretation und Anwendung. Sie erlangen die Kompetenz, die wichtigsten formellen und materiellen Quellen des kirchlichen Rechts angemessen zu interpretieren und in der pastoralen Praxis zu benützen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Kirchenrecht II (Theologische Grundlegung kirchlichen Rechts und kirchliches Verkündigungsrecht, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

<b>FTH 14</b>	<b>Aufbaukurs Bibelwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls FTH 01	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in alt- und neutestamentlicher Bibelwissenschaft. Sie werden zur exemplarischen Auslegung ausgewählter Texte, zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen befähigt. Sie erwerben Kompetenzen in sachgemäßer eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Aufbaukurs Altes Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Neues Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Neues Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

<b>FTH 15</b>	<b>Aufbaukurs systematische Theologie (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und von FTH 06 und FTH 12	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Tradition systematischer Theologie und erweitern ihre hermeneutischen Fähigkeiten im reflektierten Umgang mit diesen. Sie bilden weitere Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten der systematischen Theologie aus und werden befähigt, auf der Grundlage von deren historischer Entwicklung auf heutige Anfragen von Wissenschaft und Gesellschaft zu antworten. Sie werden mit den Grundlagen der patrologischen Forschung und der Sakramententheologie sowie deren geschichtlicher Entwicklung vertraut und entwickeln die Fähigkeit, verschiedene Positionen in der Lehre über Jesus als Christus darzustellen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Hermeneutik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Theologische Prinzipienlehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Sakramentliche Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Christologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (18 ECTS)	

<b>FTH 16</b>	<b>Philosophische und Theologische Gotteslehre (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und von FTH 03	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung philosophischer und theologisch-systematischer Reflexion in Hinblick auf philosophische und theologische Gotteslehre, wobei auch Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik Berücksichtigung finden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Metaphysik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Grundkurs Philosophische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Philosophische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Dogmatische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

	VO, Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

<b>FTH 17</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul I (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in Fächern der katholischen Theologie durch Wahl eines Seminars aus dem Angebot und lernen religiöse Riten und religiöse Stätten der abrahamitischen Religionen vor Ort kennen. Sie erweitern ihre Kompetenzen im Abfassen schriftlicher Arbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden belegen aus einem der Fachbereiche der Katholischen Theologie <sup>1</sup> , nach Angebot zwei Seminare und eine Exkursion: SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) EX aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) und SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder SE zur Frauen-Männer und Geschlechterforschung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

### Zweiter Abschnitt

Die Module des 2. Studienabschnitts setzen grundsätzlich die erste Diplomprüfung gem.§ 8 Abs. (1), d.h. die positive Absolvierung des 1. Studienabschnitts, voraus. Vor Abschluss des 1. Studienabschnitts können die Module FTH 18, FTH 19, FTH 20 und FTH 21 des 2. Studienabschnitts oder Teile derselben im Umfang von max. 36 ECTS absolviert werden

<b>FTH 18</b>	<b>Aufbaukurs Christliche Philosophie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls FTH 03	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in gegenwärtigen Problemstellungen der Religionsphilosophie und Christlichen Philosophie und entwickeln die Befähigung, kritisch auf aktuelle Fragen der Religionsphilosophie im Gespräch mit verschiedenen Ansätzen der Gegenwartsphilosophie einzugehen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS: VO, Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Philosophie der Gegenwart, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Klassiker der Religionsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

<sup>1</sup> Die Fachbereiche sind: Christliche Philosophie, Sozialethik, Religionswissenschaft, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, Kirchengeschichte, Theologie der Spiritualität, Theologische Grundlagenforschung, Liturgiewissenschaft, Dogmatik, Theologische Ethik, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik

	SE, Philosophisch und theologisch denken, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 ECTS)

<b>FTH 19</b>	<b>Praktische Theologie (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben thematische sowie methodische Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Gebiet praktischer Theologie. Sie erwerben die Fähigkeit, kirchliche, religiöse und gesellschaftliche Praxis eigenständig praktisch-theologisch zu reflektieren und Handlungsperspektiven zu entwickeln. Sie eignen sich Kenntnisse und Fertigkeiten an, um religiöse Lernprozesse situations-, alters- und entwicklungsgemäß in Schule, Erwachsenenbildung und Gemeinde initiieren und begleiten zu können.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Fundamentalpastoral, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Pastoralekklesiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Homiletik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

<b>FTH 20</b>	<b>Historische Theologie (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Gebieten der historischen Theologie. Sie erwerben die Fähigkeit, im aktuellen Diskurs über Spiritualität verschiedene Positionen konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und differenziert zu beurteilen und die Kompetenz, die Verfasser des patristischen Schrifttums zeit- und theologiegeschichtlich einzuordnen und verschiedene Textausgaben und Hilfsmittel zur Patrologie für das theologische Arbeiten einzusetzen. Sie vertiefen ihre liturgiewissenschaftlichen und sakramententheologischen Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO, Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

<b>FTH 21</b>	<b>Aufbaukurs Kirchenrecht (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des Moduls FTH 13	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen die gesamtkirchlichen Rechtsquellen zum Verkündigungsrecht und zum Sakramentenrecht kennen. Sie erwerben die Fähigkeit zu adäquatem Umgang mit kirchenrechtlichen Quellen und entwickeln vertieftes Verständnis für die rechtliche Dimension kirchlichen Handelns.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Aufbaukurs Kirchenrecht I (Sakramentenrecht inkl. Eherecht), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Kirchenrecht II (Kirchliches Verfassungsrecht), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
--------------------------	---

<b>FTH 22</b>	<b>Vertiefung Bibelwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des 1. Studienabschnittes	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Biblischen Exegese und Theologie des Alten und des Neuen Testaments bilden sie die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Exegese des AT, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Theologie des AT, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs NT III, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Exegese des NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Theologie des NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

<b>FTH 23</b>	<b>Aufbaukurs Theologische Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des 1. Studienabschnittes	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur adäquaten Wahrnehmung der theologischen, historischen, anthropologischen, ekklesiologischen und sakramentalen Verortung ethischer Reflexion. Sie erkennen die ethischen Bedingungen moralischer Kompetenz und nehmen die Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität wahr. Sie erarbeiten anthropologische und theologische Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion auf Geschlechterbeziehungen und entwickeln die Fähigkeit zu differenzierter theologisch-ethischer Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen Sie werden befähigt, eigenständig moraltheologische Grundlagen auf aktuelle Problemfelder anzuwenden und vertiefen ihre Kompetenz zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Theologischen Ethik in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral), 3 ECTS, 2 SSt(npi) VO, Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Theologische Ethik III (Aktuelle Fragen), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

<b>FTH 24</b>	<b>Vertiefung Systematische Theologie (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des 1. Studienabschnittes	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre in den Modulen FTH 06, FTH 12 und FTH 16 erworbenen Kompetenzen in systematisch-	

	theologischer Forschung. Sie erwerben die Fähigkeit, kritisch auf das Verhältnis von theologischem Verstehen und konkret geschichtlicher Ausgestaltung von Kirchlichkeit zu reflektieren und gewinnen einen erweiterten Verständnishorizont für zentrale Themen der systematischen Theologie (Gottesfrage, Gnadenlehre, Eschatologie) in historischer Hinsicht und unter der Perspektive gegenwärtiger gesellschaftlicher und weltanschaulicher Herausforderungen.
<b>Modulstruktur</b>	VO, Ekklesiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Theologische Anthropologie und Gnadenlehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO, Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

<b>FTH 25</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul II (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung der StEOP und des 1. Studienabschnittes	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre religionsphilosophischen und systematisch-theologischen Kenntnisse und entwickeln eigenständige philosophisch-theologische Reflexionen von Themen der Ökumene, Interkulturalität und Religionsphilosophie angesichts aktueller Fragen der Gegenwart. Sie erweitern ihre Kompetenzen im Abfassen schriftlicher Arbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren folgende Lehrveranstaltung Je nach Angebot SE/EX, Ökumene lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) <i>oder</i> : SE, Ökumenische Theologie aus ostkirchlicher Sicht, 5 ECTS, 2 SSt (pi) und wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen: SE, Religionsphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) (Wahl) SE, Systematisch theologische Entwürfe, 2 SSt / 5 ECTS, (pi) (Wahl) SE, Interkulturelle Theologie, 2 SSt / 5 ECTS, (pi) (Wahl) SE, Ethik und Religion, 5 ECTS, 2 SSt (pi) (Wahl)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (insgesamt 10 ECTS)	

<b>FTH 26</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul III (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Positive Absolvierung des 1. Studienabschnittes	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in Fächern der katholischen Theologie durch Wahl von 3 Seminaren aus dem Angebot und erweitern ihre Kompetenzen im Abfassen schriftlicher Arbeiten.	

<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots 3 Seminare aus verschiedenen Fachbereichen der Katholischen Theologie <sup>2</sup> , davon eines aus dem Fach der Diplomarbeit:  SE, Seminar zur theologischen Vertiefung 1 (aus dem Fach der Diplomarbeit), 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE, Seminar zur theologischen Vertiefung 2, 5 ECTS, 2 SSt (pi) und SE, Seminar zur theologischen Vertiefung 3, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder SE zur Frauen-Männer und Geschlechterforschung, 5 ECTS, 2 SSt (pi) <sup>3</sup>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

### § 6 Mobilität im Diplomstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

### § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle),

---

<sup>2</sup> Die Fachbereiche sind: Christliche Philosophie, Sozialethik, Religionswissenschaft, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, Kirchengeschichte, Theologie der Spiritualität, Theologische Grundlagenforschung, Liturgiewissenschaft, Dogmatik, Theologische Ethik, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik

<sup>3</sup> Kann nur gewählt werden, falls nicht in FTH 17 gewählt



deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.
- Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angegebenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung, Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

### **§ 8 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: 30 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 9 Diplomarbeit und Diplomprüfungen**

(1) Erste Diplomprüfung

Die Erste Diplomprüfung setzt sich aus den Modulen des 1. Studienabschnitts zusammen und gilt als abgelegt, sobald sämtliche Module des 1. Studienabschnitts absolviert sind. Dem/r Studierenden wird über die Erste Diplomprüfung ein Zeugnis mit einer Gesamtnote ausgestellt.

(2) Diplomarbeit

a) Für den positiven Abschluss des Diplomstudiums Fachtheologie ist eine Diplomarbeit zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Diplomarbeit wird mit 21 ECTS-Punkten bewertet.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem der Fächer zugeordnet. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Studienprogrammleitung. Eine fächerübergreifende Betreuung ist prinzipiell möglich.

c) Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Zweite Diplomprüfung

a) Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Diplomprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

b) Die Zweite Diplomprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung abzulegen und hat den Charakter einer Defensio der Diplomarbeit. Diese besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin

oder des Kandidaten über die Diplomarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches der Diplomarbeit sowie einer weiteren philosophischen bzw. theologischen Disziplin. Die Zweite Diplomprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt.

#### (3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### (4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium Katholische Fachtheologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 225, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans dem Studienplan für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIX, Nummer 294, am 19.06.2002, im Studienjahr 2001/02; 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 10.03.2005, 20. Stück, Nr. 118; 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.01.2007, 14. Stück, Nr. 20; 3. Änderung (Wiederverlautbarung) erschienen im Mitteilungsblatt am 17.06.2008, 31. Stück, Nr. 225; 4. (geringfügige) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 30.06.2009, 26. Stück, Nr. 206; 5. (geringfügige) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 194 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2016 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

## **Anhang**

### **Empfohlener Pfad durch das Studium**

#### **Erster Studienabschnitt**

##### **Erstes Studienjahr (60 ECTS)**

###### **StEOP I (9 ECTS)**

VO, Einführung in die Katholische Theologie I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Einführung in die Katholische Theologie II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
PS, Basistexte der Anthropologie und Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

###### **StEOP II (6 ECTS)**

PS, Grundlagen und Methoden theologischer Forschung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)  
VO, Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft 3 ECTS, 2 SSt (npi)

###### **FTH 01 (8 ECTS)**

VO, Einführung in die Bibel, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
PS, Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  
VO, Grundkurs Altes Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

###### **FTH 02 (6 ECTS)**

VU, Bibelhebräisch I, 3 ECTS, 2 SSt (pi)  
VU, Bibelhebräisch II, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

###### **FTH 03 (9 ECTS)**

VO, Philosophie der Antike, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Philosophie des Mittelalters, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Philosophie der Neuzeit, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

###### **FTH 04 (12 ECTS)**

VO, Grundkurs Kirchengeschichte I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

VO, Grundkurs Kirchengeschichte II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Einführung in die Theologien der Reformation, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 05 (10 ECTS)**

VO, Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi)  
VO, Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Einführung in den Islam, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**Zweites Studienjahr (60 ECTS)**

**FTH 06 (9 ECTS)**

VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Einführung in die Katholische Theologie III, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Geschichte der Theologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 07 (6 ECTS)**

VO, Ethik I: Einführung in die Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 08 (9 ECTS)**

VO, Grundkurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Neues Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Neues Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 09 (6 ECTS)**

VO, Aufbaukurs Kirchengeschichte I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Kirchengeschichte II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 10 (12 ECTS)**

VO, Grundkurs Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 11 (6 ECTS)**

VO, Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens), 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 12 (6 ECTS)**

VO, Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Sakramentliche Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 13 (6 ECTS)**

VO, Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Kirchenrecht II (Theologische Grundlegung kirchlichen Rechts und kirchliches Verkündigungsrecht, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**Drittes Studienjahr (60 ECTS)**

**FTH 14 (12 ECTS)**

VO, Aufbaukurs Altes Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Neues Testament I, 3 ECTS, 2 SSt(npi)  
VO, Aufbaukurs Neues Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 15 (18 ECTS)**

VO, Hermeneutik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Theologische Prinzipienlehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Sakramentliche Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Christologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 16 (15 ECTS)**

VO, Metaphysik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Grundkurs Philosophische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Philosophische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Dogmatische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 17 (15 ECTS)**

SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
EX aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
und  
SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
oder  
SE zur Frauen-Männer und Geschlechterforschung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

**Zweiter Studienabschnitt**

**Viertes Studienjahr (60 ECTS)**

**FTH 18 (06 ECTS)**

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS:

VO, Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Philosophie der Gegenwart, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Klassiker der Religionsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
SE, Philosophisch und theologisch denken, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

**FTH 19 (15 ECTS)**

VO, Fundamentalpastoral, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Pastoralökologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Homiletik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 20 (09 ECTS)**

VU, Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi)  
VO, Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 21 (06 ECTS)**

VO, Aufbaukurs Kirchenrecht I (Sakramentenrecht inkl. Eherecht), 3 ECTS, 2 SSt  
VO, Aufbaukurs Kirchenrecht II (Kirchliches Verfassungsrecht), 3 ECTS, 2 SSt

**FTH 22 (15 ECTS)**

VO, Exegese des AT, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Theologie des AT, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs NT III, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Exegese des NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Theologie des NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 23 (09 ECTS)**

VO, Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral), 3 ECTS, 2 SSt(npi)  
VO, Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Theologische Ethik III (Aktuelle Fragen), 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**Fünftes Studienjahr (60 ECTS)**

**FTH 24 (12 ECTS)**

VO, Ekklesiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Theologische Anthropologie und Gnadenlehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO, Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi)

**FTH 25 (10 ECTS)**

SE, Ökumene lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
*oder*  
SE, Ökumenische Theologie aus ostkirchlicher Sicht, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
*und eine der folgenden Lehrveranstaltungen:*  
SE, Religionsphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) (Wahl)  
SE, Systematisch theologische Entwürfe, 5 ECTS, 2 SSt (pi) (Wahl)  
SE, Interkulturelle Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) (Wahl)  
SE, Ethik und Religion, 5 ECTS, 2 SSt (pi) (Wahl)

**FTH 26 (15 ECTS)**

SE, Seminar zur theologischen Vertiefung 1 (aus dem Fach der Diplomarbeit), 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
SE, Seminar zur theologischen Vertiefung 2, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
*und*  
SE, Seminar zur theologischen Vertiefung 3, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  
*oder (falls nicht in FTH 17 gewählt)*  
SE zur Frauen-Männer und Geschlechterforschung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

**Diplomarbeit und Diplomprüfung (23 ECTS)**

**162. Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium „Religionspädagogik“ mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik“, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Pädagogik der Religionen“ an der Universität Wien dient der philosophisch-theologischen, religionswissenschaftlichen und philologischen Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich (kirchliche und nichtkirchliche Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien). Die allgemein-pädagogische, didaktische und pädagogisch-praktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Religionspädagogik“ an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und transdisziplinäre Kompetenzen:

- Grundkenntnisse in der Analyse von religiösen Texten und Traditionen, der Geschichte und Entwicklung von religiösen Phänomenen und Institutionen, deren systematischer und praktischer Reflexion;
- Fähigkeit zur Urteilsbildung in religionsbezogenen oder theologischen Gebieten (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische, politische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen personorientierte Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- Fähigkeit zur Selbstreflexion;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Fähigkeit zur Mitentwicklung einer Anerkennungskultur;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- Entwicklung von argumentativen Fähigkeiten, Medienkompetenz;
- Kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen und Stereotypen in Bezug auf Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus religionsbezogenen, theologischen und anderen Gebieten.

### § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **Religionspädagogik** beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 139 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 11 ECTS gemäß den Bestimmungen im Alternativen Pflichtmodul *Fachdidaktik* sowie 30 ECTS gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen *Theologische und Religionswissenschaftliche Vertiefung* positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium **Religionspädagogik** erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **Religionspädagogik** ist der akademische Grad „**Bachelor of arts**“ – abgekürzt **BA** – zu verleihen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

STEOP I + II			15
BAM 01: Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen			13
BAM 02: Philosophische Grundlagen			9
BAM 03: Praktika und Sprachen			14
BAM 04: Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen			11
BAM 05: Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen			13
BAM 06: Ethik			6
BAM 07: Religionsgeschichte			18
BAM 08: Text- und Kulturkunde			18
BAM 09: Alternatives Pflichtmodul Fachdidaktik BAM 09a: Fachdidaktik Katholische Religion BAM 09b: Fachdidaktik Evangelische Religion			11
BAM 10 und 11: Alternative Pflichtmodulgruppe Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung			30
BAM 10a: Vertiefung Katholische Religionspädagogik 1	BAM 10b: Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 1	BAM 10c: Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte	
BAM 11a: Vertiefung Katholische Religionspädagogik 2	BAM 11b: Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 2	BAM 11c: Vertiefung Pädagogik der Religionen 2: Systematische und praktische Religionswissenschaft	
BAM 12: Religionskritik und Gotteslehre			12
BAM 13: Bachelormodul			10
Gesamt			180

##### (2) Modulbeschreibungen

<b>STEOP I</b>	<b>Einführung in Theologie und Religionswissenschaft für Studierende der Religionspädagogik (Pflichtmodul)</b>	10 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient zur Einführung in grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der Religionspädagogik	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO, Einführung in die katholische Theologie I, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Theologische Enzyklopädie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft, 2 SSt/3 ECTS (npi)	



	PVU, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 SSt/1 ECTS (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)

<b>STEOP II</b>	<b>Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule (Pflichtmodul)</b>	5 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule (unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems) in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt. Dazu gehören Themen wie der Überblick über die grundlegenden Kompetenzen im Lehrberuf, die professionelle Entwicklung in Ausbildung und Beruf (inkl. der Notwendigkeit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung) sowie die institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens. Studierende sind auf dieser Grundlage befähigt, ihre eigene Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von persönlichen Absichten, professionellen Herausforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.	
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Professionalität und Schule, 2 SSt/5 ECTS (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

<b>BAM 01</b>	<b>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt umfassende pädagogische Kompetenzen: didaktische, pädagogisch-psychologische, bildungssoziologische, schultheoretische usw. Diese ermöglichen es den Studierenden selbstreflexiv-eigenverantwortlich, unter Einbeziehung der jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufs an allgemeinbildenden, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 13 ECTS aus: VO, Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 1 SSt/2 ECTS (npi) VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von	

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

	<p>Bildung und Lernen, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p> <p>Je nach Angebot ein PS/eine VU zu einem der folgenden Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation,</li> <li>- Entwicklung und Förderung,</li> <li>- Lehren und Lernen,</li> <li>- Voraussetzungen und Folgen von Unterricht, 2 SSt/5 ECTS (pi)</li> </ul> <p>VU, Inklusive Schule und Vielfalt, 3 SSt/5 ECTS (pi)          VO, Schulforschung und Unterrichtsforschung, 2 SSt/3 ECTS (npi)          PS, Schul- und Unterrichtsforschung, 2 SSt/3 ECTS (pi)          Ein Proseminar aus einem der folgenden Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsräume</li> <li>- Lebenswelten</li> <li>- Kommunikationsräume</li> <li>- Schulwelten, 2 SSt/5 ECTS (pi)</li> </ul> <p>VO Bildung und Geschichtlichkeit, 2 SSt / 5 ECTS (npi)          VO oder PS, Bildung und Politik, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)          VO oder PS, Individuum und Entwicklung, 2 SSt / 5 ECTS (npi Oder pi)          VO, Theorie - Praxis – Transformation, 5 ECTS (npi)          VO oder PS, Menschenbilder und –konstruktionen, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)          VO oder PS, Erziehung und Kultur, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)          VO Beratung und Persönlichkeitsentwicklung, 2 SSt / 5 ECTS (npi)          VO oder PS, Biografie und Lebensalter, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)          VO oder PS, Gesellschaft und soziale Veränderung, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS

<b>BAM 02</b>	<b>Philosophische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	9 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Erwerb von Basiskenntnissen in der Geschichte der Philosophie als Grundlage für die Auseinandersetzung mit Religionstheorien auf dem Gebiet der systematischen Theologie, der Religionsphilosophie und der Religionssoziologie.	
	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS:	
	<p>VO, Philosophie der Antike, 2 SSt/3 ECTS (npi)          VO, Philosophie des Mittelalters, 2 SSt/3 ECTS (npi)          VO, Philosophie der Neuzeit, 2 SSt/3 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Philosophie, 2 SSt/3 ECTS (npi)          VO, Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt/3 ECTS (npi)          SE, Philosophisches Seminar, 2 SSt/4 ECTS (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS.	

<b>BAM 03</b>	<b>Praktika und Sprachen (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul dient der praktischen Berufsvorbereitung für schulische ReligionspädagogInnen. Studierende, die keine berufliche Tätigkeit im schulischen oder kirchlichen Bildungsbereich oder in der religionsbezogenen Erwachsenenbildung anstreben, können hier alternativ Kenntnisse in einer religionskundlich einschlägigen Quellsprache erwerben	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS:</p> <p>PR Praktikum Pflichtschule, 2 SSt/3 ECTS (pi)                  SE Fachdidaktik "RU an Pflichtschulen" 2 SSt/3 ECTS (pi)                  oder                  PR Praktikum Erwachsenenbildung, 2 SSt/3 ECTS (pi)                  SE Fachdidaktik "Erwachsenenbildung" 2 SSt/3 ECTS (pi)</p> <p>SE Spezielle Fachdidaktik 1, 2 SSt /3 ECTS (pi)                  VO, Didaktik und Unterrichtsforschung 1 SSt/3 ECTS (npi)                  PR, Orientierungspraktikum, 2 SSt/2 ECTS (pi)                  Je nach Angebot ein SE oder eine EX, Religiöse Einrichtungen in Wien 2 SSt/4 ECTS (pi)                  Je nach Angebot ein SE oder eine EX, Praktische Religionswissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi)  <u>Alternativ:</u> Erwerb von Basiskennnissen in wenigstens einer religionsgeschichtlich einschlägigen klassischen (z.B. Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Klassisches Hocharabisch, Sanskrit), altorientalischen, oder außereuropäischen Sprache im Umfang von 14 ECTS.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS	

<b>BAM 04</b>	<b>Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in religionsbezogener Textkunde und praktischer religionsbezogener Arbeit	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 ECTS:</p> <p>VO, Einführung in die Bibel, 2 SSt/3 ECTS (npi)                  VO, Grundkurs Altes Testament I, 2 SSt/3 ECTS (npi)                  PS, Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 SSt/2 ECTS (pi)                  VO, Einführung in die Katholische Theologie II, 2 SSt/3 ECTS (npi)                  VU, Religionswissenschaftliche Textkunde, 3 SSt/4 ECTS (pi)                  UE, Bibelkunde, 2 SSt/6 ECTS (pi)                  PS, Neues Testament, 2 SSt/5 ECTS (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

<b>BAM 05</b>	<b>Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	

<b>Modulziele</b>	Dieses Modul führt in Hauptbereiche der theologischen und religions-wissenschaftlichen Erforschung von Religionen ein: Religionsgeschichte, mythische, philosophische und rituelle Dimensionen von Religion
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 ECTS: VO, Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt /4 ECTS (npi) VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte), 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Katholische Theologie III, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Grundkurs Sakramentliche Feiern, 2 SSt /3 ECTS (npi) PS, Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 2 SSt /4 ECTS (pi) VO, Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Liturgik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Christentumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt /3 ECTS (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS

<b>BAM 06</b>	<b>Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul behandelt wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS: VO, Ethik I: Einführung in die Ethik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Ethik I: Einführung in die theologische Ethik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Ethik II: Evangelische Sozialethik, 2 SSt /3 ECTS (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

<b>BAM 07</b>	<b>Religionsgeschichte (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient dem Erwerb von religionsgeschichtlichen Kenntnissen in den abrahamitischen Religionen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS: VO, Grundkurs Kirchengeschichte I, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Grundkurs Kirchengeschichte II, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Theologien der Reformation, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Ostkirchen, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in das Judentum, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in den Islam, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Geschichte Israels, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Geschichte der frühchristlichen Literatur, 2 SSt /6 ECTS (npi) VO, Geschichte des frühen Christentums, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Mittelalter, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Epochen der Kirchengeschichte, 2 SSt /3 ECTS (npi)	

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS	
<b>BAM 08</b>	<b>Text- und Kulturkunde (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung der text- und kulturkundlichen sowie religionsgeschichtlichen Kenntnisse der Studierenden.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 18 ECTS:</p> <p>VO, Grundkurs Altes Testament II, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Aufbaukurs Altes Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Grundkurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Grundkurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi)          VO, Aufbaukurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Aufbaukurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi)          VO, Einleitung in das Alten Testaments, 2 SSt/ 3 ECTS (npi)          VOL, Exegetische Vorlesungen (AT), 2 SSt /3 ECTS (npi)          UE, Exegetische Übungen (AT), 2 SSt /3 ECTS (pi)          VO Exegetische Vorlesung (NT), 3 SSt /3 ECTS (npi)          UE, Exegetische Übung (NT), 2 SSt /2 ECTS (pi)          VO, Geschichte der Alten Kirche, 2 SSt /4 ECTS (npi) oder VO, Dogmengeschichte, 2 SSt /4 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1, SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der neuzeitlichen Periode 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients 2, 2 SSt /4 ECTS (npi)          VO, Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients, 2 SSt /4 ECTS (npi)          VO, Religionen und Institutionen des Vorderen Orients, 3 SSt /5 ECTS (npi)          VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 1 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets, 2 SSt /5 ECTS (npi)          VO, Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus, 2 SSt /5 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Indologie, 2 SSt /5 ECTS (npi)          VO, Einführung in die moderne Südasienskunde, 2 SSt /5 ECTS (npi)          VO, Kulturgeschichtliche Grundlagen (EC Südasienskunde), 2 SSt /5 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde, 2 SSt /5 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten	

	Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS
--	---

### **BAM 09 Fachdidaktik (11 ECTS)**

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

<b>BAM 09a</b>	<b>Fachdidaktik Katholische Religion (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis zu erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	UE, Grundlagen der Religionsdidaktik, 2 SSt /2 ECTS (pi) VU, Theorie religiöser Bildung, 2 SSt /3 ECTS (pi) Je nach Angebot SE oder UE, Ethische Bildung, 2 SSt /3 ECTS (pi) Je nach Angebot SE oder UE, Philosophisch und theologisch denken, 2 SSt /3 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

<b>BAM 09b</b>	<b>Fachdidaktik Evangelische Religion (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis zu erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Einführung in die Religionspädagogik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts, 2 SSt /3 ECTS (npi) UE Grundfragen der Praktischen Theologie 2 SSt /2 ECTS (pi) Die Studierenden wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen: UE Biblisches Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Ethisches Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Interreligiöses Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 2 SSt/3 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

### **BAM 10 und 11: Alternative Pflichtmodulgruppe Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung (15 ECTS)**

Die Studierenden haben eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu wählen:

- Vertiefung Katholische Religionspädagogik (BAM 10a und BAM 11a)
- Vertiefung Evangelische Religionspädagogik (BAM 10b und BAM 11b)
- Vertiefung Pädagogik der Religionen (BAM 10c und BAM 11c)

#### **Vertiefung Katholische Religionspädagogik**

<b>BAM 10a</b>	<b>Vertiefung Katholische Religionspädagogik 1 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung in ausgewählten Bereichen der katholischen Theologie: Anthropologie, Ethik und nichtabrahamitische Religionen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Folgende Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:                      VO, Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik), 2 SSt /3 ECTS                      VO, Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral), 2 SSt /3 ECTS                      VO, Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens), 2 SSt /3 ECTS</p> <p>Darüber hinaus wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 6 ECTS:</p> <p>VO, Philosophie der Sprache, 2 SSt /3 ECTS (npi)                      VO, Hermeneutik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, 2 SSt / 3 ECTS (npi)                      VO, Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt /3 ECTS (npi)                      VO, Einführung in den Buddhismus, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

<b>BAM 11a</b>	<b>Vertiefung Katholische Religionspädagogik 2 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der weiteren Vertiefung in ausgewählten Bereichen der katholischen Theologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition), 2 SSt /3 ECTS (npi)                      VO, Christologie, 2 SSt /3 ECTS (npi)                      VO, Pastoralökologie, 2 SSt /3 ECTS (npi)                      VO Grundkurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi)                      VO Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

### Vertiefung Evangelische Religionspädagogik

<b>BAM 10b</b>	<b>Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 1 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung in ausgewählten Bereichen der evangelischen Theologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS:</p> <p>VO, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2 SSt /3 ECTS (npi)                      VO, Einführung in das Recht der Religionen und</p>	

	<p>Religionsgemeinschaften in Europa, 2 SSt /3 ECTS(npi)                  PS Kirchengeschichtliches Proseminar 2 SSt /5 ECTS                  VO Reformationsgeschichte 2 SSt /3 ECTS (pi)                  EX, Exkursion, 2 SSt /5 ECTS (pi)                  VO Allgemeine Religionsgeschichte 3 SSt /4 ECTS (pi)                  UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte 1 SSt /1 ECTS (pi)                  VO Einführung in die Homiletik, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p> <p>Die Studierenden wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <p>UE Gemeindepädagogik, 2 SSt / 3 ECTS (pi)                  UE Schule und Religion, 2 SSt / 3 ECTS (pi)                  UE Religion und Medien, 2 SSt / 3 ECTS (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

<b>BAM 11b</b>	<b>Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 2 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung in ausgewählten Bereichen der evangelischen Theologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS, sofern diese noch nicht in Modul 10b gewählt worden sind:</p> <p>VO, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2 SSt /3 ECTS (npi)                  VO, Einführung in das Recht der Religionen und Religionsgemeinschaften in Europa, 2 SSt /3 ECTS(npi)                  PS Kirchengeschichtliches Proseminar, 2 SSt /5 ECTS                  VO Reformationsgeschichte, 2 SSt /3 ECTS (pi)                  EX, Exkursion, 2 SSt /5 ECTS (pi)                  VO Allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt /4 ECTS (pi)                  UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte, 1 SSt /1 ECTS (pi)                  VO Einführung in die Homiletik, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p> <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen, sofern diese noch nicht in Modul 10b gewählt worden ist:</p> <p>UE Gemeindepädagogik, 2 SSt/3 ECTS (pi)                  UE Schule und Religion, 2 SSt /3 ECTS (pi)                  UE Religion und Medien, 2 SSt /3 ECTS (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

**Vertiefung Pädagogik der Religionen**

<b>BAM 10c</b>	<b>Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte ) Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung auf dem Gebiet der Religionsgeschichte mit Schwerpunkt auf nichtabrahamitischen	



	Religionen.
<b>Modulstruktur</b>	Folgende Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren:  VO, Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in den Buddhismus, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Religionen Afrikas, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Afroamerikanische Religionen, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Moderne Religionsgeschichte (New Age, Unsichtbare Religion, Spirituelles Feld), 2 SSt /3 ECTS (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS.

<b>BAM 11c</b>	<b>Vertiefung Pädagogik der Religionen II: Systematische und Praktische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Einführung in Forschungsfelder der Religionswissenschaft mit einem Schwerpunkt auf Praktischer Religionswissenschaft	
<b>Modulstruktur</b>	VU, Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 3 SSt /4 ECTS (pi) SE, Gender Studies und Religion, 2 SSt /5 ECTS (pi) Je nach Angebot SE oder EX Praktische Religionswissenschaft, 4 SSt /6 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

#### Weitere Pflichtmodule

<b>BAM 12</b>	<b>Religionskritik und Gotteslehre (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung von BAM 02 und BAM 05	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung historisch-kritischer, philosophisch-systematischer und psychologisch-praktischer Reflexion auf religiöse Traditionen (inkl. philosophischer Theologie und theologischer Gotteslehre), wobei auch Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik Berücksichtigung finden.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS: VO, Metaphysik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Grundkurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Aufbaukurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Dogmatische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Religionstheologien, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Religionsphilosophie, 2 SSt /3 ECTS (npi) SE, Seminar zur Religionskritik, 2 SSt /4 ECTS (pi) VO Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 2 SSt /2 ECTS (npi) UE Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 1 SSt /2 ECTS (pi) SE, Probleme der Geschichte des frühen Christentums , 2 SSt /5 ECTS VO, Einführung in die Seelsorgelehre, 2 SSt /3 ECTS (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS
--------------------------	--

<b>BAM 13</b>	<b>Bachelormodul (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP und Abschluss der Module BAM 02, BAM 03, BAM 04, BAM 05 und BAM 06	
<b>Modulziele</b>	Das Bachelormodul dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen oder religionswissenschaftlichen Arbeitens, inklusive der adäquaten Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich).	
<b>Modulstruktur</b>	SE, Bachelorseminar 1 2 SSt /5 ECTS (pi) SE, Bachelorseminar 2 2 SSt /5 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung v von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS	

### § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen Bachelorseminar 1 und 2 im Bachelormodul (BAM 13) zu verfassen.

### § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester – idealerweise im vierten und/oder fünften Semester – über Austauschprogramme an einer ausländischen Universität zu studieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Des Weiteren wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

### § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

- **Proseminar (PS)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]").
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen.
- **Vorlesung mit benotetem Übungsteil (VU)** dient als Vorlesung mit Übung (s.o.), in der die Fähigkeit vermittelt wird, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Kombination von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen (benoteten Übungen zu einzelnen Abschnitten) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung über den Vorlesungsstoff.
- Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angegebenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Übungen und Vorlesungen mit benotetem Übungsteil: 30 TeilnehmerInnen
- Übung: 50 TeilnehmerInnen
- Vorlesung mit benotetem Übungsteil: 100 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

### § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 196 idgF, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 226, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester 1 und 2	STEOP 15 ECTS	BAM 01 13 ECTS	BAM 02 9 ECTS	BAM 03 14 ECTS	BAM 04 (1) 9 ECTS	60 ECTS
---------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	----------------------	---------

Semester 3 und 4	BAM 04 (2) 2 ECTS BAM 07 (1) 9 ECTS	BAM 05 (13 ECTS) BAM 08 18 ECTS	BAM 06 (6 ECTS) BAM 09 (1) 3 ECTS	BAM 07 (2) (9 ECTS)		60 ECTS
Semester 5 und 6	BAM 09 (2) 8 ECTS	BAM 10 15 ECTS	BAM 11 (15 ECTS)	BAM 12 (12 ECTS)	BAM 13* (10 ECTS)	60 ECTS

\* Seminar 1 in Semester 5 und Seminar 2 in Semester 6

### **163. Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik**

#### **Englische Übersetzung: Masterprogramme Religious Education**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Masterstudium „Religionspädagogik“ mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik“, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Orthodoxe Religionspädagogik“ an der Universität Wien dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, vornehmlich für den Bildungsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind als Religionslehrerinnen und Religionslehrer in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien etc. tätig. Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Religionspädagogik“ an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und metafachliche Kompetenzen:

Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.

Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

**§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

**§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Religionspädagogik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Es sind Sprachkenntnisse des neutestamentlichen Griechisch im Umfang von 9 ECTS nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem/der Studierenden die Absolvierung von neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 9 ECTS vorzuschreiben.

#### § 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Religionspädagogik ist der akademische Grad "*Master of Arts*" - abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

<b>Pflichtmodulgruppe Bibelwissenschaftliche und systematische Vertiefung und Praxis des Religionsunterrichts</b>	<b>27 ECTS</b>
MRP 01 Pflichtmodul Bibelwissenschaft	9 ECTS
MRP 02 Pflichtmodul Systematische Theologie	6 ECTS
MRP 03 Pflichtmodul Pädagogisch-Wissenschaftliche Berufsvorbildung und Praktikum zum Religionsunterricht	12 ECTS
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik</b>	<b>58 ECTS</b>
MRP 04a Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern	3 ECTS
MRP 05a Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern	15 ECTS
MRP 06a Vertiefungsmodul Katholische Religionspädagogik	11 ECTS
MRP 07a Pflichtmodul Fachdidaktische und Praktisch-Theologische Vertiefung	18 ECTS
MRP 08a Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts	11 ECTS
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik</b>	<b>58 ECTS</b>
MRP 04b Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern	6 ECTS
MRP 05b Pflichtmodul Vertiefung in systematischen Fächern	12 ECTS
MRP 06b Vertiefungsmodul Orthodoxe Religionspädagogik	14 ECTS
MRP 07b Pflichtmodul Praktisch-Theologische und Ethische Vertiefung	14 ECTS
MRP 08b Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts	12 ECTS
<b>Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik</b>	<b>58 ECTS</b>
MRP 04c Pflichtmodul Vertiefung in den biblischen und historischen Fächern	12 ECTS
MRP 05c Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern	16 ECTS
MRP 06c Vertiefungsmodul evangelische Religionspädagogik	16 ECTS

MRP 07c Pflichtmodul Praktische Theologie und Liturgik	9 ECTS
MRP 08c Pflichtmodul Interdisziplinäre Themen der Theologie	5 ECTS
<b>MRP 9 Mastermodul</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Masterarbeit und Masterprüfung</b>	<b>25 ECTS</b>
<b>Gesamt</b>	<b>120 ECTS</b>

**(2) Modulbeschreibungen**

**Pflichtmodulgruppe Bibelwissenschaftliche und systematische Vertiefung und Praxis des Religionsunterrichts (MRP 01-04) 27 ECTS**

<b>MRP 01</b>	<b>Pflichtmodul Bibelwissenschaft</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Exegese des Alten Testaments und des Neuen Testaments erwerben sie Kompetenzen in der detaillierten Auslegung ausgewählter Primärquellen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS: VO Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament III, 3 ECTS, 2 SSt VO Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Neutestamentliche Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS.	

<b>MRP 02</b>	<b>Pflichtmodul Systematische Theologie</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten der systematischen Theologie (Patrologie, Gottes- und Schöpfungslehre, ökumenische Theologie). Sie setzen sich mit den Hauptthemen der Sozialethik kritisch auseinander, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der offiziellen Repräsentanten der verschiedenen christlichen Kirchen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS :  - VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  - VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  Studierende, die die VO „Grundkurs Patrologie “ bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise eine der folgenden 3 Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	



	<p>VO Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS.

<b>MRP 03</b>	<b>Pflichtmodul Pädagogisch-Wissenschaftliche Berufsvorbildung und Praktikum zum Religionsunterricht</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul führt in ein differenziertes Verständnis von Schulentwicklung ein und lenkt dabei die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Differenzkategorien (Religion, Sprache, Gender ...) und deren Implikationen für die Schulentwicklung. Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Schulforschung und mit Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung lernen Studierende Problemfelder der Schule zu analysieren und innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung und der Weiterentwicklung der eigenen Profession zu entwerfen.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen. Sie lernen, die Unterrichtspraxis begleitend zu reflektieren und zu vertiefen, sowie sich religionsdidaktische Kompetenz anzueignen. In einer vorbereiteten und begleiteten Praxisphase (Fachpraktikum) wird eingeübt, an einer Schule Religionsunterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Theorie und Praxis von Schulentwicklung und Religion, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS:</p> <p>PR Schulpraxis 1: 2 ECTS</p> <p>PR Schulpraxis 2, 2 ECTS (pi)</p> <p>SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Fachpraktikum Evangelische Religion, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>PR, Praktikum an der Schule, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe (MRP 05-09) 58 ECTS**

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots einen Schwerpunkt im Rahmen einer Alternativen Pflichtmodulgruppe im Umfang von 58 ECTS.

**Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik**

<b>MRP 04a</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern</b>	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Biblischen Theologie des Neuen Testaments bilden sie die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO zur Theologie des NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 3 ECTS	

<b>MRP 05a</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

<b>MRP 06a</b>	<b>Vertiefungsmodul Katholische Religionspädagogik</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden mit aktuellen Fragestellungen der Theologischen Ethik vertraut gemacht und vertiefen ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet, insb. im Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität und in der differenzierten theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen. Sie vertiefen Ihre Kompetenzen in Philosophie oder Bibelwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral) 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der	

	<p>Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Studierende, die eine Vertiefung in Christlicher Philosophie wählen belegen hier: SE aus Christlicher Philosophie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Studierende, die eine Vertiefung in den Biblischen Fächern wählen, belegen hier: SE aus Alttestamentlicher Bibelwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder SE aus Neutestamentlicher Bibelwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS

<b>MRP 07a</b>	<b>Pflichtmodul: Fachdidaktische und Praktisch-Theologische Vertiefung</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse und Fähigkeiten zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder und berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns. Sie entwickeln ein Verständnis der pastoralen Relevanz von Theologie und die Fähigkeit zur theologischen Reflexion pastoraler Erfahrungen.</p> <p>Sie eignen sich Kenntnisse von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung an und werden befähigt, Rahmenbedingungen religiöser Erziehung und Bildung zu analysieren und sich mit Aufgaben und Zielen (christlich-) religiöser Erziehung und Bildung differenziert auseinanderzusetzen.</p> <p>Sie erlangen ein Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Fei ergestalt der Eucharistie und grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeyer unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente. Zudem erwerben sie die Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Studierende, die die VO „Grundkurs Liturgiewissenschaft“ bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Grundkurs Sakramentliche Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Sakramentliches Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Studierende, die die VO „Grundkurs Kirchenrecht I“ bereits im</p>	

	zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Aufbaukurs Kirchenrecht II (Kirchliches Verfassungsrecht), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Aufbaukurs Kirchenrecht I (Sakramentenrecht inkl. Eherecht), 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS

<b>MRP 08a</b>	<b>Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene auch durch die konkrete Begegnung mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Sie können diese Einsichten auf Bildungssituationen anwenden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen. Sie lernen, die Unterrichtspraxis begleitend zu reflektieren und zu vertiefen, sowie sich religionsdidaktische Kompetenz anzueignen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Spezielle Fachdidaktik II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Je nach Angebot SE oder EX Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

### Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik

Der Schwerpunkt wird nicht regelmäßig angeboten. Können einzelne Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts nicht angeboten werden, so ist das studienrechtlich zuständige Organ berechtigt festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

<b>MRP 04b</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Besonderer Wert wird auf die Vertiefung der patristischen und orthodoxen Exegese des Alten Testaments (unter besonderer Berücksichtigung der Septuaginta) und des Neuen Testaments gelegt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Orthodoxe Exegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Patristische und orthodoxe Bibelhermeneutik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

<b>MRP 05b</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefung in systematischen Fächern</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul verfolgt folgende fachliche Ziele:</p> <p>Im Bereich der Dogmatik: Vertiefung der grundlegenden Themen orthodoxer Dogmatik, unter besonderer Berücksichtigung der Konzilsentscheidungen der sieben ökumenischen Konzile und im Horizont zeitgenössischer orthodoxer Theologie.</p> <p>Im Bereich der patristischen Theologie: Vertiefung der byzantinischen und postbyzantinischen Theologie- und Spiritualitätsgeschichte; Aneignung eines differenzierten Verständnisses der orthodoxen Spiritualität und ihrer heutigen Relevanz;</p> <p>Im Bereich der Fundamentaltheologie: Fähigkeit zur kritischen Reflexion fundamentaltheologischer Fragen, unter Berücksichtigung aktueller theologisch-naturwissenschaftlicher Debatten.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Orthodoxe Dogmatik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Orthodoxe Dogmatik II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>SE Theologie und Spiritualität der östlichen Kirchenväter, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Fundamentaltheologische Fragen aus orthodoxer Perspektive, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

<b>MRP 06b</b>	<b>Vertiefungsmodul Orthodoxe Religionspädagogik</b>	<b>14 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul erwerben Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-vertiefende Kenntnisse zur kirchengeschichtlichen Entwicklung im Byzanz und im slawischen Raum, sowie zum geschichtlichen, geographischen und kulturellen Kontext, in dem die unterschiedlichen autokephalen orthodoxen Kirchen sich entfaltet haben.</li> <li>- Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Patrologie</li> <li>- Verständnis der Rolle der Orthodoxen Kirche in der ökumenischen Bewegung und im interreligiösen Dialog;</li> <li>- Auseinandersetzung und wissenschaftliche Reflektion spezieller Themen der Ostkirchenkunde aus einer ökumenischen Perspektive.</li> <li>- Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Kirchengeschichte – Orthodoxe Kirche, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>SE Ökumenische Theologie aus ostkirchlicher Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten	

Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS		
<b>MRP 07b</b>	<b>Pflichtmodul Praktisch-Theologische und Ethische Vertiefung</b>	<b>14 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul verfolgt folgende fachliche Ziele:</p> <p>Im Bereich der Praktisch-Theologischen Vertiefung: Die Studierenden entwickeln eine Kenntnis der Formen des liturgischen Lebens in der Orthodoxen Kirche in ihrem theologischen Anspruch und ihrer Feiargestalt unter liturgiewissenschaftlichen Aspekten; sowie eine grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis des orthodoxen Gottesdienstes unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen; Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der hymnographischen Tradition der Orthodoxen Kirche.</p> <p>Sie vertiefen ihre Kenntnis der Sakramententheologie in der Alten Kirche, in Byzanz und in den theologischen Traditionen der autokephalen Kirchen bis im 20. Jh.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit der Analyse der pastoraltheologischen und katechetischen Herausforderungen in den orthodoxen Gemeinden der Diaspora auseinander; sie vertiefen ihr Verständnis von der pastoralen und gesellschaftlichen Relevanz der Theologie.</p> <p>Im Bereich der Ethischen Vertiefung: Vertiefung grundlegender ethischer Themen aus orthodoxer Sicht und Befähigung, sozialethische Grundthemen mit Fragen der Gegenwart in Verbindung zu bringen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Orthodoxe Liturgik und Sakramententheologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>SE Spezielle Themen der orthodoxen Liturgik und Sakramententheologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VU Praktische Theologie orthodox, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VO Aktuelle Themen orthodoxer Moralthologie und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS	

<b>MRP 08b</b>	<b>Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene auch durch die konkrete Begegnung mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Sie können diese Einsichten auf Bildungssituationen anwenden.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen. Sie lernen, die Unterrichtspraxis begleitend zu reflektieren und zu vertiefen, sowie sich religionsdidaktische Kompetenz anzueignen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot SE oder UE Orthodoxe Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

	SE Orthodoxe Religionspädagogik an höheren Schulen und Bibeldidaktik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Je nach Angebot SE oder EX Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS

**Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik**

<b>MRP 04c</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefung in den biblischen und historischen Fächern</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, forschungsgeschichtlichen und methodischen Kenntnisse zum frühen Christentum und der Kirchen- und Theologiegeschichte und vermittelt die Kompetenz, Phänomene und Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension wahrzunehmen und zu verstehen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

<b>MRP 05c</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern</b>	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Gebieten der materialen Dogmatik. Ziel sind Kenntnisse der Hauptthemen und ihres inneren Zusammenhangs, ihrer Probleme und der wichtigsten Lösungsansätze unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen. Studierende vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik, entweder durch eine exemplarische Beschäftigung mit einem einschlägigen Werk oder einer relevanten Konzeption theologischer Dogmatik bzw. Ethik oder auch durch die exemplarische Bearbeitung eines Themas materialer Dogmatik bzw. Ethik unter Einschluss der Bezüge zur Philosophie.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt (npi) In einem der folgenden Seminare ist eine Seminararbeit zu schreiben. Der Arbeitsaufwand der Studierenden erhöht sich dadurch um 4 ECTS. SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

	SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (12 + 4 ECTS)

<b>MRP 06c</b>	<b>Pflichtmodul Vertiefungsmodul Evangelische Religionspädagogik</b>	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende vertiefen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Themen der Theologie.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS Punkte aus der Wahlmodulgruppe des MA Evangelische Fachtheologie.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS	

<b>MRP 07c</b>	<b>Pflichtmodul Praktische Theologie und Liturgik</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Homiletik I zielt auf die Vermittlung der zentralen Fragestellungen und Herausforderungen der Theorie und Praxis der Predigt ein. Die Studierenden eignen sich ein komplexes Verständnis der Faktoren und Phasen des homiletischen Kommunikationsprozesses an und lernen, dessen Elemente anhand einer Predigt exemplarisch erörtern zu können. Studierende vertiefen ihr Kenntnisse und Reflexionsfähigkeiten in zwei weiteren praktisch-theologischen Fachgebieten und erwerben dabei Kriterien zur Beurteilung kirchenrechtlicher, liturgischer oder poimenischer Texte, Probleme und interdisziplinärer Zusammenhänge.	
<b>Modulstruktur</b>	PS Homiletisches Proseminar (Homiletik I), 3 ECTS, 1 SSt (pi) UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:  SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

<b>MRP 08c</b>	<b>Pflichtmodul Interdisziplinäre Themen der Theologie</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer werden Themen der Theologie vertiefend behandelt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS	



### **Pflichtmodul Master-Lehrveranstaltungen (MRP10) 10 ECTS**

<b>MRP 9</b>	<b>Pflichtmodul Master-Lehrveranstaltungen</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende werden für die Planung einer Masterarbeit vorbereitet und bei der Ausarbeitung derselben unterstützt.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: Masterseminar 1 aus katholischer oder orthodoxer oder evangelischer Religionspädagogik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Masterseminar 2 aus katholischer oder orthodoxer oder evangelischer Religionspädagogik, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	

#### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der philosophischen/theologischen Disziplinen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

#### **§ 7 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

#### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

Exkursion (EX): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

Praktikum (PR): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übung (UE): Übungen sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

Vorlesung und Übung (VU): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer/innen  
Vorlesung und Übung: 50 Teilnehmer/innen  
Proseminar: 30 Teilnehmer/innen  
Seminar: 30 Teilnehmer/innen  
Praktikum: 30 Teilnehmer/innen  
Exkursion: 20 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung  
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Katholische Religionspädagogik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Katholische Religionspädagogik (MBL vom 17.6.2008, 31. Stück, Nr. 224 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
N e w e r k l a

### **Anhang**

#### **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Masterstudium Religionspädagogik

Semester	Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik	Schwerpunkt orthodoxe Religionspädagogik	Schwerpunkt evangelische Religionspädagogik	ECTS	Summe ECTS

<b>1. + 2.</b>	MRP 01	MRP 01	MRP 01	9	60 (57 bzw. 59)
	MRP 02	MRP 02	MRP 02	6	
	MRP 03	MRP 03	MRP 03	12	
	MRP 4a			3-8	
		MRP 4b		6	
			MRP 4c	12	
		MRP 5b		12	
			MRP 5c	16	
	MRP 6a			6-11	
	MRP 7a			18	
		MRP 8b		12	
			MRP 8c	5	
<b>3.</b>	MRP 05a			15	30 (31 bzw. 33)
	MRP 08a			11	
		MRP 06b		14	
		MRP 07b		14	
			MRP 06c	16	
			MRP 07c	9	
	MRP 9 Masterseminar 1	MRP 9 Masterseminar 1	MRP 9 Masterseminar 1	5	
<b>4.</b>	MRP 9 Masterseminar 2	MRP 9 Masterseminar 2	MRP 9 Masterseminar 2	5	30
	Masterarbeit und Masterprüfung	Masterarbeit und Masterprüfung	Masterarbeit und Masterprüfung	25	

#### **164. Mastercurriculum Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien ist die spezialisierte theologische Fachausbildung auf Master-Niveau für Studierende, deren Vorkenntnisse nicht denen eines Diplomstudiums der Katholischen Theologie gleichwertig sind. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Erwerb jener Kompetenzen, die für ein Doktors- bzw. PhD-Studium nötig sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt

- zur selbständigen Forschung auf den verschiedenen Disziplinen der Katholischen Theologie;

- zur Vermittlung von theologischen Kenntnissen im Bereich des Religionsjournalismus und der Erwachsenenbildung;
- zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsbereichen mit religionspezifischen Fragestellungen;
- zur einschlägigen Mitarbeit in kirchlichen Einrichtungen.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 72 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 18 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Religionspädagogik und Philosophie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) umfasst folgende Module:

Pflichtmodul M1 Basismodul Theologie im europäischen Kontext	18 ECTS
Alternative Pflichtmodule M2a oder M2b Theologische und philosophische Grundkenntnisse	18 ECTS
Pflichtmodul M3 Theologische Vertiefung und Spezialisierung	14 ECTS
Pflichtmodul M4 Aktuelle theologische Forschung	20 ECTS
Pflichtmodul M5 Mastermodul	20 ECTS

**(2) Modulbeschreibungen**

<b>M1</b>	<b>Basismodul Theologie im europäischen Kontext (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Basismodul führt in die europäische Tradition der Theologie als interdisziplinärer Grund- und Integrativwissenschaft ein und vermittelt die entsprechenden Basiskenntnisse.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- SE Interkulturelle Theologie / Intercultural Theology, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- VO zur Biblischen Theologie AT oder NT / Biblical Theology of the Old Testament or Biblical Theology of the New Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- SE aus Bibelwissenschaft / Seminary Course in Biblical Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- SE Systematisch-Theologische Entwürfe / Concepts of Systematic Theology, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodule**

Die alternativen Pflichtmodule dienen der Vermittlung jener theologisch-wissenschaftlichen Grundkenntnisse und Kompetenzen, die für einen theologischen Masterabschluss unerlässlich sind. Je nach wissenschaftlicher Vorbildung der Studierenden stehen 2 Alternative Pflichtmodule zur Verfügung.

Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Religionspädagogik oder eines gleichwertigen Studiums:

<b>M2a</b>	<b>Theologische und philosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben je nach Vorbildung entweder Grundkenntnisse in Vergleichender Religionswissenschaft und in der Geschichte des Judentums oder in Religionsphilosophie und Patrologie. Sie werden befähigt, Fragestellungen der systematischen Theologie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu erörtern.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Falls die Vorlesung bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurde, ist ersatzweise die folgende Vorlesung zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Einführung in das Judentum / Introduction to Judaism, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Falls die Vorlesung bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurde, ist ersatzweise die folgende Vorlesung zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VO Grundkurs Patrologie / Basic Course in Patristics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und</li> </ul>	

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

	<p>Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) /Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre / Theological Anthropology and Doctrine of Grace, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik / Social Ethics II: Political Ethics and Business Ethics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO Aufbaukurs Theologische Ethik III (Aktuelle Fragen) / Advanced Course Theological Ethics III (Current Issues), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

Für alle AbsolventInnen eines Studiums, das den unter Modul 2a genannten Voraussetzungen nicht entspricht (z. B. AbsolventInnen eines Bakkalaureats der Theologie der Theologie nach kirchlicher Studienordnung):

<b>M2b</b>	<b>Theologische, religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben je nach Vorbildung entweder Grundkenntnisse in Vergleichender Religionswissenschaft oder vertiefen vorhandene Kenntnisse. Sie lernen die wichtigsten Fragestellungen auf dem Gebiet der Religionsphilosophie kennen und werden mit Methoden der biblischen Exegese auf fortgeschrittenem Niveau vertraut. Sie werden befähigt, Fragestellungen der systematischen Theologie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu erörtern.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>- VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to the Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder / or VO zur Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft / Specialised Course in Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO zur Exegese des AT bzw. Exegese des NT / Old Testament or New Testament Exegesis, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the Question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO zur speziellen Religionsgeschichte / Specialised Course in History of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>- VO Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik) / Christian Social Ethics 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)	

<b>M3</b>	<b>Theologische Vertiefung und Spezialisierung (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Positive Absolvierung vom M1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls M 2a oder M2b	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung und Spezialisierung in der Theologie, wobei besonders die spezifische Eigenart der unterschiedlichen theologischen Disziplinen sowie deren Verhältnis zueinander in den Blick kommen.	
<b>Modulstruktur</b>	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen aus mindestens drei der theologischen Fächergruppen (d.i. Bibelwissenschaft, Philosophische Disziplinen, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie) zu absolvieren, wobei mindestens 3 ECTS in jener Disziplin zu absolvieren sind, in der die Masterarbeit geschrieben wird. Mindestens 10 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Exkursionen aus zwei verschiedenen Fachbereichen der katholischen Theologie) zu absolvieren. <sup>4</sup>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

<b>M4</b>	<b>Aktuelle theologische Forschung (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Positive Absolvierung von M1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls M2a oder M2b	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient dem breiteren Überblick in der Theologie sowie der Vertiefung in aktuelle theologische Forschung. Die Studierenden machen sich mit aktuellen Methoden der theologischen Forschung vertraut und erwerben die nötigen Kompetenzen (einschließlich evt. notwendiger Kenntnisse in klassischen Sprachen), um eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und sachgerecht zu behandeln. Insbesondere sollen hier spezifische Kompetenzen erworben werden, die für den erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit nötig sind; es wird daher empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit zu wählen.	
<b>Modulstruktur</b>	Es sind Lehrveranstaltungen aus wenigstens 2 verschiedenen Fachbereichen der Katholischen Theologie (wie in Fn 1 zu M 3 aufgelistet) zu absolvieren. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit zu wählen. Mindestens 10 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

<sup>4</sup> Die Fachbereiche sind: Christliche Philosophie, Sozialethik, Religionswissenschaft, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, Kirchengeschichte, Theologie der Spiritualität, Liturgiewissenschaft, Theologische Grundlagenforschung, Dogmatik, Theologische Ethik, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik



<b>M5</b>	<b>Mastermodul (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Positive Absolvierung von M1, dem Alternativen Pflichtmodul M2a oder M2b und M3	
<b>Modulziele</b>	Das Mastermodul dient der Vertiefung im Fach der Masterarbeit und in daran angrenzenden Disziplinen zum Erwerb der nötigen Kompetenzen, um erfolgreich eine Masterarbeit zu verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die im Mastermodul zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sollen in der Regel in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen und sollen daher nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit aus den Fachbereichen der Katholischen Theologie gewählt werden. Mindestens 15 ECTS sind durch Seminare aus wenigstens 2 verschiedenen Fachbereichen (wie in Fn 1 zu M 3 aufgelistet) der Katholischen Theologie zu absolvieren, davon mindestens 5ECTS durch Seminare aus dem Fachbereich der Masterarbeit.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

### **§ 6 Masterarbeit (24 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einer der in § 5 unter M 3 angeführten theologischen Fächergruppen (aus einem der in Fn 1 zu M 3 genannten Fachbereiche) zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen studienrechtlichen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

### **§ 7 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden einer wissenschaftlichen Disziplin dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen in der betreffenden Disziplin und in deren Teilbereichen ein. Sie wird durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Lehrveranstaltung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer schriftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird. Sie wird auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt. Sie wird auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt keine Teilnahmebeschränkung.

(2) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt eine beschränkte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl von 30 Studierenden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 211) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

## Anhang

### Empfohlener Pfad

<b>1. SEMESTER</b>	30 ECTS
M 1	18 ECTS
<b>Aus M2a</b> VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <i>oder</i> VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Einführung in das Judentum / Introduction to Judaism, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <i>oder</i> VO Grundkurs Patrologie / Basic Course in Patristics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) /Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre / Theological Anthropology and Doctrine of Grace, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	12 ECTS
<b><u>ODER</u></b>	
<b>Aus M 2b</b> VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to the	

<p>Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder VO zur Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft / Specialised Course in Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO zur Exegese des AT bzw. Exegese des NT / Old Testament or New Testament Exegesis, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the Question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
---	--

<b>2 SEMESTER</b>	30 ECTS
<b>Aus M 2a</b>	6 ECTS
<p>VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik / Social Ethics II: Political Ethics and Business Ethics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Theologische Ethik III (Aktuelle Fragen) / Advanced Course Theological Ethics III (Current Issues), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
<b>ODER</b>	
<b>Aus M 2b</b>	
<p>VO zur speziellen Religionsgeschichte / Specialised Course in History of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik) / Christian Social Ethics 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
<b>M 3</b>	14 ECTS
<b>Lehrveranstaltungen aus M 4</b>	10 ECTS
<b>3 SEMESTER</b>	30 ECTS
<b>Lehrveranstaltungen aus M 4</b>	10 ECTS
<b>M5</b>	20 ECTS
<b>4 SEMESTER</b>	30 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	06 ECTS

### ERGÄNZUNGEN UND INFORMATIONEN

Folgende Informationen sind nicht Teil des Curriculums, sondern werden den Studierenden durch die SPL bekannt gemacht (Aushang, Homepage):

#### Ergänzung

Diese wird erst nach Bestätigung durch die Bildungskongregation bekannt gemacht!

Gemäß der Vereinbarung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien mit der Kongregation für das Bildungswesen vom ..... wird der erfolgreiche Abschluss dieses Studiums, sofern er auf einem kanonischen Bakkalaureat der Theologie aufbaut, einem Lizenziat der Theologie gleichgehalten und zieht alle dem entsprechenden kanonischen Rechtsfolgen nach sich. In diesem Fall wird in einer vom Großkanzler der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgestellten Urkunde der Erwerb des kanonischen Lizenziats bestätigt. Zur Führung des Titels in Österreich gelten die Bestimmungen des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich in der jeweils gültigen Fassung.

### **165. Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 8. Juni 2015 beschlossene Verordnung für das Erweiterungscurriculum „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft an der Universität Wien ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der religionswissenschaftlichen Methodik und der religionswissenschaftlichen Textkunde zu vermitteln, sowie sie mit den wichtigsten Fragestellungen und Diskussionen des Faches bekannt zu machen. Es werden grundlegende Kompetenzen in der historischen, psychologischen, sozialwissenschaftlichen und textkundlich orientierten Religionsforschung vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Vielfalt religiöser Erscheinungsformen in ihrem sozialen und kulturellen Kontext zu erfassen und zu beschreiben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Organisationsformen konkreter Religionen zu erkennen und sich mit Fragen nach der gesellschaftlichen Rolle von Religion(en) zu beschäftigen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Religionspädagogik betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>GRM1</b>	<b>Einführung in die Religionswissenschaft</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Religionswissenschaft. Sie lernen die Fachgeschichte der Religionswissenschaft und die hauptsächlichen Aufgaben des Faches kennen. Sie werden mit den Grundzügen der allgemeinen	

	Religionsgeschichte vertraut und können sich in den hauptsächlichen Fragestellungen der vergleichend-systematischen Religionswissenschaft orientieren. Sie verstehen prinzipielle Fragestellungen religionsgeschichtlicher Forschungsrichtungen und vergleichend-systematischer Fragestellungen in der Religionswissenschaft und lernen die basalen Strukturen geschichtlich vorfindbarer Religionen, ihre unterschiedlichen Ausprägungen und Gestaltungen einerseits und zentrale Kategorien des Religionsvergleichs andererseits kennen.
<b>Modulstruktur</b>	VO: Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VO: Einführung in die vergleichend-systematische Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

<b>GRM2</b>	<b>Methoden religionswissenschaftlicher Forschung</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Zweck dieses Moduls ist die praktische Einführung in das wissenschaftliche Studium der Religionen. Es dient dem Erwerb der theoretischen Grundlagen des Faches und der praktischen Einübung in die religionswissenschaftliche Forschungsarbeit. Die Studierenden lernen die bedeutendsten kanonischen Schriften der Religionen, mitsamt der Geschichte der Kanonbildung, sowie wichtige außerkanonische Schriften kennen. Die Studierenden werden – auf dem Hintergrund der kulturwissenschaftlichen Diskussion um Oralität und Literalität sowie der Rolle verschiedener Medien in der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit – mit Modellen zur Beschreibung der Ausbildung von Interpretationsinstanzen in den einzelnen Religionen vertraut. Die Studierenden lernen die kontroverse Diskussion der Grundbegriffe des Faches und die unterschiedlichen Methoden der Religionsforschung kennen und entwickeln darauf ein grundlegendes Verständnis für wissenschaftstheoretische Fragen der Religionswissenschaft. Sie diskutieren auf Grundlage klassischer Positionen im Fach die Abgrenzung der Religionswissenschaft zu anderen Disziplinen, die sich mit Religionen beschäftigen und die Interaktion des Faches mit philologisch-historischen, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und üben die Anwendung der erlernten Methoden religionswissenschaftlicher Forschung exemplarisch ein.	
<b>Modulstruktur</b>	VU: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 4 ECTS, 3 SSt (pi) VU: Religionswissenschaftliche Textkunde, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesungen (VO).** Sie dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Eine Vorlesung kann durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen werden. In begründeten Fällen können Studierende einen alternativen Prüfungsmodus wählen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Vorlesungen plus Übungen (VU)** dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Sie werden auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Vorlesungen plus Übungen: 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft

### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (MBL. vom 16.6.2008, 30. Stück, Nr. 192) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

#### Anhang

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft dient insbesondere jenen Studierenden, die nach ihrem Bachelor-Abschluss das Masterstudium Religionswissenschaft belegen wollen.

### **166. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 147, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**1) In § 4 Abs 2** werden folgende Sätze ersatzlos gestrichen: „Die Prüfung hat wenigstens drei Fragen zu enthalten. Die Mindestdauer eines Kolloquiums ist 15 Minuten, einer schriftlichen Prüfung 45 Minuten.“

#### **2) § 5 soll nunmehr lauten:**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

#### **3) § 6 Inkrafttreten**

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, Nr. 166, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

### **167. 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni



26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

2015 beschlossene 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 196, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1.) Das Pflichtmodul „Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion“ wird umbenannt zu „Bibelwissenschaftliche und **systematische** Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion“.

2.) Das Pflichtmodul UF RK 03 „Religionsgeschichtliche u. systematische Grundlagen“ wird zu Pflichtmodul UF RK **06**.

3.) Das Pflichtmodul UR RK 04 „Religionsgeschichte“ wird zu Pflichtmodul UF RK **03**. Der Titel dieses Moduls wird geändert auf „Religions- **und Kirchengeschichte**“.

4.) Das Pflichtmodul UF RK 05 „Bibelwissenschaft: Altes Testament“ wird zu Pflichtmodul UF RK **04**.

5.) Das Pflichtmodul UF RK 06 „Bibelwissenschaft: Neues Testament“ wird zu Pflichtmodul UF RK **05**.

6.) Das Pflichtmodul „Moraltheologie“ wird umbenannt zu „Theologische Ethik“.

7.) Der Überblick in § 2 Abs 1 wird an diese Änderungen angepasst.

8.) § 2 Abs 2a:

- Der Titel der VO „Einführung in die Theologie I“ in Modul UF RK 01 wird geändert auf „Einführung in die **Katholische** Theologie I“.
- Die VU „Einführung in die Theologie II“ wird geändert auf **VO** „Einführung in die **Katholische** Theologie II.

10.) § 2 Abs 2c:

- Das Modul UF RK 02 „Bibelwissenschaftliche und systematische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion“ soll nunmehr lauten:

<b>UF RK 02</b>	<b>Bibelwissenschaftliche und systematische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (Pflichtmodul)</b>	<b>06 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Bibelwissenschaft und <b>Systematischer Theologie</b> im Hinblick auf Erfordernisse des Unterrichtsfaches Katholische Religion, v.a. Aufbau und Inhalt der Bibel und Grundlagen der <b>Systematischen Theologie</b> . Sie erwerben Grundkompetenzen in den wesentlichen Methoden bibelwissenschaftlichen und <b>systematisch-theologischen</b> Arbeitens.	
<b>Modulstruktur</b>	<b>VO</b> Einführung in die Bibel, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

	<b>VO Einführung in die Katholische Theologie III, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</b>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

- Die VO „Offenbarung und Geschichte“ im Modul „Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen“ wird ersetzt durch die VO „Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO „Kirchengeschichte Kompakt 1“ im Modul „Religions- und Kirchengeschichte“ wird umbenannt zu „Grundkurs Kirchengeschichte I“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO „Kirchengeschichte Kompakt 2“ im Modul „Religions- und Kirchengeschichte“ wird umbenannt zu „Grundkurs Kirchengeschichte II“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die Teilnahmevoraussetzung „Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (UF RK 02)“ im Modul „Bibelwissenschaft: Altes Testament“ wird ersatzlos gestrichen.
- Die VO zur Fundamentalexegese Altes Testament 1 im Modul „Bibelwissenschaft: Altes Testament“ wird umbenannt in „Grundkurs Altes Testament I“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO zur Fundamentalexegese Altes Testament 2 im Modul „Bibelwissenschaft: Altes Testament“ wird umbenannt in „Grundkurs Altes Testament II“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die Teilnahmevoraussetzung „Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (UF RK 02)“ im Modul „Bibelwissenschaft: Neues Testament“ wird ersatzlos gestrichen.
- Die VO „Basiskurs Neues Testament I“ im Modul „Bibelwissenschaft: Neues Testament“ wird umbenannt in „Grundkurs Neues Testament I“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO „Basiskurs Neues Testament II“ im Modul „Bibelwissenschaft: Neues Testament“ wird umbenannt in „Grundkurs Neues Testament II“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO zur Christologie im Modul „Systematische Theologie“ wird umbenannt in „Christologie“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO zur Eschatologie im Modul „Systematische Theologie“ wird durch die VO Grundkurs Sakramentliche Feiern ersetzt. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO „Einführung in die Ethik“ im Modul „Ethik“ wird umbenannt in „Ethik I: Einführung in die Ethik“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert. Die VO „Grundlagen der politischen Ethik und Sozialethik“ wird umbenannt in „Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert. Die VO „Ethik I: Einführung in die Ethik“ wird in der Modulstruktur vor der VO „Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik“ ausgewiesen.

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

- Die VO „Philosophische Anthropologie“ im Modul „Philosophische Grundlagen“ wird umbenannt in „Grundkurs Philosophische Anthropologie“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO zur Grundlegung Fundamentalmoral im Modul „Theologische Ethik“ (vormals: „Moraltheologie“) wird umbenannt in „Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral)“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO zu Grundfragen der Ethik des Lebens im Modul „Theologische Ethik“ (vormals: „Moraltheologie“) wird umbenannt in „Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens)“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VU „Theorie religiöser Bildung“ im Modul „Religionspädagogik 1“ wird zu einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung umgewandelt.
- Die VO „Philosophische Gotteslehre“ im Modul „Religionskritik und Gotteslehre“ wird umbenannt in „Grundkurs Philosophische Gotteslehre“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die VO zur Fundamentaltheologischen Gottesrede im Modul „Religionskritik und Gotteslehre“ wird ersetzt durch die VO „Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition)“. Die ECTS-Punkte und Semesterstunden bleiben unverändert.
- Die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen des Bachelormoduls sollen nunmehr lauten:

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Bibelwissenschaftliche und <b>systematische</b> Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (UF RK 02), Religions- und <b>Kirchengeschichte</b> (UF RK 03), Bibelwissenschaft: Altes Testament (UF RK 04) Bibelwissenschaft: Neues Testament (UF RK 05) Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen (UF RK 06), Systematische Theologie (UF RK 07) Ethik (UF RK 08) Philosophische Grundlagen (UF RK 09) Fachbezogenes Schulpraktikum Katholische Religion (UF RK 15)
--	--

11.) § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion soll nunmehr lauten:

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.

Übung (UE): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.

**Vorlesung mit benotetem Übungsteil (VU): dient als Vorlesung mit Übung (s.o.), in der die Fähigkeit vermittelt wird, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Kombination von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen (benoteten Übungen zu einzelnen Abschnitten) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung über den Vorlesungsstoff.**

12.) § 5 Abs 1 soll nunmehr lauten:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 30 Teilnehmer/innen

Übung: 50 Teilnehmer/innen

**Vorlesung mit benotetem Übungsteil: 100 Teilnehmer/innen**

13.) **Anhang 1- Empfohlener Pfad** soll nunmehr lauten:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF RK 01 StEOP-Modul UF	VO Einführung in die Katholische Theologie I	3	
		VO Einführung in die Katholische Theologie II	3	
	UF RK 02 Bibelwissenschaftliche und <b>systematische</b> Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion	<b>VO</b> Einführung in die Bibel	3	
	UF RK <b>03</b> Religions- und <b>Kirchengeschichte</b>	VO Grundkurs Kirchengeschichte I	3	
				12
<b>2.</b>	UF RK 02 Bibelwissenschaftliche und <b>systematische</b> Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion	VO Einführung in die Katholische Theologie III	3	
	UF RK <b>03</b> Religions- und <b>Kirchengeschichte</b>	VO Grundkurs Kirchengeschichte II	3	
	UF RK 08 Ethik	<b>VO Ethik I: Einführung in die Ethik</b>	3	

		VO Ethik II: <b>Politische Ethik und Sozialethik</b>	3	
				12
<b>3.</b>	UF RK <b>06</b> Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen	VO <b>Einführung in die Allgemeine Religionsgeschichte</b>	4	
	UF RK <b>03</b> Religions- und <b>Kirchengeschichte</b>	VO Einführung in den Islam	3	
	UF RK 07 Systematische Theologie	VO Dogmatische Gotteslehre	3	
		VO Christologie	3	
				13
<b>4.</b>	UF RK <b>06</b> Religionsgeschichtliche und Systematische Grundlagen	VO <b>Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I</b>	3	
	UF RK 07 Systematische Theologie	<b>Grundkurs Sakramentliche Feiern</b>	3	
	UF RK <b>04</b> Bibelwissenschaft: Altes Testament	VO <b>Grundkurs Altes Testament 1</b>	3	
	UF RK <b>05</b> Bibelwissenschaft: Neues Testament	VO <b>Grundkurs Neues Testament I</b>	3	
				12
<b>5.</b>	UF RK <b>04</b> Bibelwissenschaft: Altes Testament	VO <b>Grundkurs Altes Testament II</b>	3	
	UF RK <b>05</b> Bibelwissenschaft: Neues Testament	VO <b>Grundkurs Neues Testament II</b>	3	
	UF RK 11 Religionspädagogik 1	VU Theorie religiöser Bildung	3	
		SE oder UE Fachdidaktik Religion: Philosophisch und theologisch denken	3	
				12

26. Stück – Ausgegeben am 24.06.2015 – Nr. 160-172

<b>6.</b>	UF RK 15 Fachbezogenes Schulpraktikum	SE oder UE Grundlagen der Religionsdidaktik	2	
		Schulpraxis	2	
		SE Fachdidaktisches Begleitseminar	3	
	UF RK 09 Philosophische Grundlagen	VO <b>Grundkurs</b> Philosophische Anthropologie	3	
	UF RK 09 Philosophische Grundlagen	VO Metaphysik	3	
				13
<b>7.</b>	UF RK 10 Theologische Ethik	VO <b>Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral)</b>	3	
	UF RK 12 Religionspädagogik 2	SE oder UE Ethische Bildung	3	
	UF RK 13 Religionskritik und Gotteslehre	VO <b>Grundkurs</b> Philosophische Gotteslehre	3	
	UF RK 14 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				9-19
<b>8.</b>	UF RK 10 Theologische Ethik	VO <b>Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens)</b>	3	
	UF RK 12 Religionspädagogik 2	SE Fachdidaktisches Seminar	3	
	UF RK 13 Religionskritik und Gotteslehre	VO <b>Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition)</b>	3	
	UF RK 16 Bachelormodul	Bachelorseminar	5	
				14
				<b>97-107</b>

14.) § 6 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Teilcurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, Nr. 167, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
 Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
 Newerkla

## **168. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship, veröffentlicht am 04.02.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 10. Stück, Nr 56, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule**

- Die beiden Pflichtmodule werden neu gegliedert: das erste Pflichtmodul umfasst 11 ECTS-Punkte statt bisher 8 ECTS-Punkte, weil die Lehrveranstaltung „Innovation und Marketing“ von dem zweiten Pflichtmodul in das erste Pflichtmodul verschoben wird. Das zweite Pflichtmodul umfasst nunmehr 4 ECTS-Punkte.

- Durch die Verschiebung der Lehrveranstaltung „ Innovation und Marketing“ in das erste Pflichtmodul ändert sich die Voraussetzungskette in Abs 3.

- Sämtliche Einführende Universitätskurse werden in Vorlesungen (npi) umgewandelt.

In § 4 sollen Abs 1, 2 und 3 nunmehr wie folgt lauten:

(1) Das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in 2 Pflichtmodule zu 11 bzw. 4 ECTS-Punkten.

(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt gegliedert:

	<b>ECTS</b>	<b>SSt.</b>
<b>(1) Grundlegende Entscheidungen eines Startups</b>	<b>11</b>	<b>6</b>
VO Wirtschaftsprivatrecht (npi)	2	1
VO Finanzwirtschaft für Studierende des EC Entrepreneurship (npi)	2	1
VO Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen für Studierende des EC Entrepreneurship (npi)	4	2
VO Innovation und Marketing (npi)	3	2

Modulbeschreibung:

Wirtschaftsprivatrecht:

Unternehmensgründung (z.B. rechtliche Schritte, Behörden)

UGB (z.B. Firmenbuch, Unternehmensformen)

Arbeitsrechtliche Fragestellungen (z.B. Werkvertrag, Dienstvertrag)

Vertragsgestaltung

Finanzwirtschaft:

Zinsrechnung

Liquiditätsmanagement

Finanzierung (z.B. Eigen-/Fremdkapital, alternative Finanzierungsformen wie z.B. Venture

Capital, Kapitalmarkt, Banken, Sicherstellungen)

Risiko

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen:

Abbildung betrieblicher Zusammenhänge in monetären Größen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung System der doppelten Buchhaltung Preisgestaltung und -kalkulation Entscheidungsrechnung Steuerliche Aspekte (z.B. Umsatzsteuer) Innovation und Marketing: Invention, Innovation, Imitation, Diffusion Ideengenerierung Ideenumsetzung Strategieentwicklung (kurz-/langfristig) S-Kurve, Portfoliomanagement 4Ps des Marketing Marktanalyse Kundenorientierung Marketing-Kampagnen		
<b>(2) Von der Gründungsidee zum Kunden</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
VK Unternehmensführung (pi)	4	2
Modulbeschreibung:  Unternehmensführung: Unternehmensorganisation Projektmanagement (vom Plan zur Qualitätssicherung) Grundlagen der Personalführung (Motivationstheorien, Incentivesysteme, Führungsstile) Unternehmenswert (Einstieg in ein vorhandenes Unternehmen, Bewertung des eigenen Unternehmens als Diskussionsgrundlage für Banken) Business Plan (Aufbau, Struktur) Fallstudie (Anwendung des Theoriestoffes aus dem EC Entrepreneurship auf ein umfassendes, praxisnahes Beispiel; kann nur am Schluss des EC stehen)		

(3) Der positive Abschluss des Pflichtmoduls (1) ist Voraussetzung für den Besuch des Pflichtmoduls (2).

### **(2) Teilnahmebeschränkungen**

§ 5 Abs 1 über die Teilnahmebeschränkungen für Einführende Universitätskurse wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.

### **(3) Einteilung der Lehrveranstaltungen**

§ 6 wird adaptiert und soll nunmehr wie folgt lauten:

Die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums werden als Vorlesungen (VO) und als Vertiefende Universitätskurse (VK) angeboten.

#### **1. Vorlesungen (VO):**

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.



2. Vertiefende Universitätskurse (VK):

dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bauen auf den Inhalten von Vorlesungen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. Bei Vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

**(4) Dem § 11 „Inkrafttreten“ wird Abs 2 hinzugefügt:**

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, Nr. 168, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.“

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
N e w e r k l a

**169. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen**

**Englische Übersetzung: Basic Quantitative Methods in the Social and Behavioral Sciences**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 18. Mai 2015 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums ‚Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen‘, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 228, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**1) § 2 Umfang soll lauten:**

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte **und ist in zwei Semestern studierbar.**“

**2) § 4 Aufbau wird wie folgt abgeändert:**

- Im Modul PM ERH (Quantitative Erhebungsmethoden und Datenarten) wird die bisherige Teilnahmevoraussetzung für UE/UK/SE Angewandte Übungen Erhebungsmethoden – die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Erhebungsmethoden und Datenarten – gestrichen. Es wird stattdessen folgender Satz eingefügt: „Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die VO und die prüfungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher parallel absolviert werden.“
- Im Modul PM ANAI (Quantitative Datenanalyse) wird die positive Absolvierung des Moduls PM ERH als Teilnahmevoraussetzung ergänzt. Unter der Modulstruktur wird die bisherige Teilnahmevoraussetzung für UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse I – die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Datenanalyse I – gestrichen und

stattdessen folgender Satz eingefügt: „Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die VO und die prüfungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher parallel absolviert werden.“

### 3) § 8 Inkrafttreten

Folgender Abs 2 wird eingefügt: Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 24.06.2015, Nr. 169, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### 170. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung

#### Englische Übersetzung: Intermediate Quantitative Methods in the Social and Behavioral Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 18. Mai 2015 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums ‚Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung‘, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 229, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### 4) § 2 Umfang soll lauten:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte **und ist in zwei Semestern studierbar.**“

### 5) § 4 Aufbau wird wie folgt abgeändert:

- Im Modul PM ANAII (Quantitative Datenanalyse II) wird die bisherige Teilnahmevoraussetzung für UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse II – die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Datenanalyse II - gestrichen. Es wird stattdessen folgender Satz eingefügt: „Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die VO und die prüfungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher parallel absolviert werden.“
- Im Modul PM ANATHE (Angewandte Themen in den quantitativen Methoden der Sozialwissenschaften) wird die positive Absolvierung des Moduls PM ANAII als Teilnahmevoraussetzung ergänzt.

### 6) § 8 Inkrafttreten

Folgender Abs 2 wird eingefügt: Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 24.06.2015, Nr. 170, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

**171. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011), veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nummer 169 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**A) Anhang 1 – Änderungen in den Modulbeschreibungen**

**Pflichtmodul Methoden der Kartographie und Geoinformation (B6.4)**

Bei den Lehrveranstaltungen lautet das Verhältnis statt bisher PI 8 ECTS nunmehr:

PI 5 ECTS  
NPI3 ECTS

**B) § 11 Inkrafttreten – Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:**

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 171, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

**172. 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 18. Mai 2015 beschlossene 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 214, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**1) Wirtschaftspolitik und Finanzwesen (UF GW 06) – Änderung Modulstruktur**

Statt bisher:

<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) <i>oder:</i> VO Weltwirtschaft – Theorie, Institutionen, Politik, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)
----------------------	---

lautet die Modulstruktur nunmehr:

<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)
----------------------	--

Der Empfohlene Pfad im Anhang (4. Semester) wird entsprechend angepasst.

**2) Alternative Pflichtmodule UF GW 16a bis 16d – Reduktion auf ein Pflichtmodul Humangeographie**

Die Alternativen Pflichtmodule UF GW 16a bis d werden gestrichen und durch folgendes Modul ersetzt:

<b>UF GW 16</b>	<b>Fachwissenschaftliche Vertiefung in Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie) (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP; Grundkonzepte der Geographie (UF GW 09); Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum (UF GW 14); Wirtschaft, Politik und Raum (UF GW 15)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumssitzung vermitteln. Formale Ziele des Moduls sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumssitzung. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Ziele des Moduls sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Im Rahmen des Moduls kann inhaltlich – je nach Thema – sowohl eine Literaturanalyse als auch eine stärker empirisch ausgerichtete Arbeit ausgeführt	

	werden. In diesem Sinn dient das Modul gleichsam auch als „Trainings-Programm“ für die Bachelorarbeit.
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar aus Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

Der Überblick in § 2 Abs 1 und der Empfohlene Pfad im Anhang (7. Semester) werden entsprechend angepasst.

### **8) § 6 Inkrafttreten**

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Teilcurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, Nr. 172, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

---

Redaktion: HR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Schramm  
Druck und Herausgabe: Universität Wien.  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.